**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 11 (1835)

Heft: 8

Artikel: Jahresbericht an die Synode [Schluss]

Autor: Frei

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542476

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auch in X, Y und 3 der überraschte Fremde ausrufen könne: Welch ein ehrenwerthes Volk!

554401

# Jahresbericht an die Synode von Decan Frei.

les mollte, eine kanteland (Besching.) von dann den gertein Lech

In mehrern Gemeinden besteht noch die Sitte, daß bei Beerdigungen am Donnerstag und Freitag fein Rirchengefang stattfindet, wenn die Berwandten den Borfanger nicht besons bere bestellen und bezahlen, was begreiflich von armen ober fargen Berwandten unterlaffen wird. In Rehtobel ift biefer Migbranch abgeschafft worden; Organist und Vorfan= ger haben ohne weitere Ausnahme an jedem Wochentage ihres Amtes zu warten, so oft gepredigt wird. — Dbschon Diese Gemeinde von der ersten Auflage bes neuen Gefangs buches nur 56 Eremplare erhalten fonnte, fo beschloß fie boch ben 18. Janner mit ftarfem und einhelligem Mehr bie Einführung besfelben und wird ben Befchlug vollziehen, fobald die zweite Auflage vollendet sein wird. — Für ben Confirmandenunterricht ist die Sammlung biblischer Spruche von Weishaupt zu ausschließlicher Benutung eingeführt morben. - Die brei neuen Schulbaufer biefer Gemeinde, welche ju Anfang biefes Sahres bezogen murben, beuten auf einen auten Lebensodem im Schulwesen. Den 16. Wintermonat war die Bestellung einer Schulcommission durch die Kirchbore vorangegangen. Die neue Commission hat ihre mohlthatige Wirksamkeit mit ber Bearbeitung einer Schulordnung, die sodann von den Vorstehern bestätigt murde, und mit ber ebenfalls von den Vorstehern genehmigten Ginführung bes gwinglischen Lesebuchleins und des Rinderfreundes von Schultheß 23) in vier Schulen auf Roften der Gemeinde begonnen.

<sup>23)</sup> Schweizerischer Rinderfreund. Gin Lesebuch für Burger : und

Auch Wald gehört unter die ersten Gemeinden, welche das neue Gesangbuch eingeführt haben. Den 30. Winters monat beschloß die Kirchhöre diese Einführung einhellig; am Neujahrstage fand dieselbe wirklich statt, nachdem durch ein Vermächtniß von 50 fl. für Austheilung unentgeldlicher Exemplare an Arme gesorgt worden war.

Die Mittheilungen aus Grub erwähnen dieses Mal nur die Einführung der biblischen Geschichte von Rauschenbusch in den drei Schulen dieser Gemeinde.

Der Wiedertauferrumor in Beiden, welcher gur Beit ber vorjährigen Synode eben begonnen hatte, ift in der Folge nur zu bedeutend geworden. Der erfte Urheber besfelben war ein katholischer Schustergeselle, Joh. Georg Steiger von Wattweil, Cant. St. Gallen, 21 Jahre alt. Nachdem er fcon fruber in Seiben gelebt und mit einigen fogenannten Pietisten daselbst in Berbindung gestanden hatte, fehrte er im hornung 1834, mahrend eben die Pfarrstelle erledigt mar, in diese Gemeinde juruck und bewog bald 3 erwachsene Tochter, mit ihm nach Hauptweil zu geben, um fich daselbst von dem befannten Froblich nochmals taufen zu laffen. All. målig wuche die Bahl folder Wiedertaufer auf 18 Perfonen, unter benen 3 unerwachsene Rinder wiedergetaufter Eltern und namentlich eine Confirmandinn fich befanden, welche lettere auch sogleich ben Religionsunterricht bes inzwischen neuerwählten Ortspfarrers verließ. Im Brachmonat aber machte ein unglucklicher Borfall ihrer weitern Bermehrung ein Ende. Es war namlich ein bes Tages vorher wieders getaufter Mann auf offentlicher Strafe in folche Parorismen von Schwermuth und sogar von eigentlicher Buth ges rathen, daß das Entfeten darob felbft folche, die fich bereits gur Wiedertaufe hinneigten, gewaltig gurudfchredte. Schon

Volksschulen. Zürich, Schultheß. 8. — Die vollständigen Titel anderer in diesem Bericht erwähnten Schriften sind im vorjäherigen Bericht angegeben.

nach der Rudfehr ber brei ersten Wiedergetauften begannen diese Leute religiose Conventifel, bie regelmäßig am Sonntag bald in Wolfhalben, bald in Beiden, zuweilen auch an Mochentagen, stattfanden und begreiflich alfobald auch viel neugieriges Bolt berbeizogen. Augenzeugen erzählen von biefen Berfammlungen folgendes: Die Kommenden begruffen fich. Bruder die Bruder, Schwestern die Schwestern, mit bem Friedenskuffe, worauf ber Rubrer ber Berfammlung ben Segen spricht. Es folgt ein Befang, gewöhnlich aus ber "Chriftlichen harmonifa in einer Auswahl von geiftlichen Liebern "mit dreistimmigen Melodien; 5. Auflage. Bafel, Spittler." und bierauf ein vom Kuhrer aus dem Bergen gesprochenes Bebet. Derfelbe lieft bann einen Abschnitt aus ber beil. Schrift und erlautert ihn. Mit Gefang aus dem namlichen Buche, mit Bebet, Gegen und Friedensfusse wie am Unfang wird die Bersammlung geschloffen; jedoch folgt zuweilen eine zweite und dritte abnliche Andachtsubung, und die Berfammelten geben erft bann auseinander. Ihre Unfichten und Grundfate zeichnen fich besonders burch eine beftige Opposition gegen bie fogenannte Statsfirche und Statsreligion aus. wie Diese namentlich in einer, nicht ohne Beift abgefagten, aber mit bem vollen Geprage ber grimmigften Erbitterung versehenen Druckschrift bervortritt, die unter ihnen febr verbreitet ift und von bem Urbeber biefes neuen Wiedertauferfpuctes, einem gewiffen Frohlich aus bem Margau, ber übrigens selbst ordinirter Geiftlicher mar, herrühren foll. 24) Rach biefer Schrift arbeitet Die gegenwartige Rirche fatt auf Die Befchrung ber Gunber auf ihre Berfehrung und Berberbung bin; es hausen in ihr die Berlaugnung Chrifti, Sag und Reind: Schaft gegen fein Evangelium, Lafterung und Berfolgung feiner mahren Glieder und eitle Menschensatungen und Behren 25);

<sup>24)</sup> Ein Wort über das Verhältniß der bekehrten Gläubigen zur Staatskirche und der Staatsreligion zum Evangelium Jesu Christi.
St. Gallen, 1834. 8.

<sup>25)</sup> S. 14. 8.

ein driftlicher Staat ift eine jammerliche Miggeburt 26); die reformirte und die fatholische Rirche sind die zwei großen huren Ezechiel's [Cap. 23]27), und bie meiften Prediger falsche Lehrer, auf benen ber Fluch liegt, von Gott felbst uber fie ausgesprochen 28). Bei folder Aufhetung gegen bie Rirche fann es nicht fehlen, daß die Anhanger diefer Secte von unferm Gottesbienft und unferm Abendmahl vollig gurudbleiben. Auch bas Abendmahl feiern fie unter fich felbft. Wer durch die Wiedertaufe in ihre Mitte aufgenommen werden will, der wird zuerft befragt, ob er ber Welt ent. fagen und bem herrn bienen wolle; bejaht er biefes, fo erfolgt die Taufe mit gewöhnlichem Baffer und ber allgemeinen Taufformel, wobei der Taufer dem Tauflinge Die Bande auflegt und - zuweilen knicend - betet; bie fo Diebergetauften werben fogleich als Bruber und Schwestern anerkannt. Wie fie fich von ber Rirche trennen, fo entziehen fie ihre Kinder auch beharrlich den Schulen, die fie fur schade lich halten, was fie fur ihren Unfinn gewiß auch find, und wollen biefelben felbft unterrichten. In Rudficht auf bie Che scheinen ihre Unsichten noch unentschieben. Gine Zeit lang ließ man die neue Secte gemahren. Nachdem ein neuer Pfarrer gewählt worden war, luden fie diefen in ihre Berfammlung ein, und es begab fich berfelbe wirklich ein Mal, begleitet von einem Sauptmann, in dieselbe. Rach geschehener amtlicher Unzeige ber Sache an ben regierenben ganbammann gab biefer die Beifung, daß bie Leute verhort werden und bie Acte ihm zu übersenden fei. Der Rath verwies bierauf ben genannten Steiger aus dem Lande und beschloß, baß bie Eltern ihre Kinder zum Besuche ber Schulen und Rirchen anhalten, oder gur Beftrafung eingefeitet merben follen. Nachbem ein Wiedergetaufter verrückt worden war, regte

included and employed that house

respect townships will also there also

<sup>26) 6. 15.</sup> 

<sup>27) 6. 18.</sup> 

<sup>28) 6. 33.</sup> 

sich große Erbitterung im Volke. Die Eheganmer hatten neuerdings einzuschreiten und die Frau des Unglücklichen zu verhören, wo ihr Mann wieder getauft worden sei. Die Acte wurde dem eben versammelten großen Rathe eingesandt, der das unverzügliche Verhör aller Wiedergetausten durch die Ehegaumer verfügte, und in Folge der Acte dieses Verhörs noch in der nämlichen Versammlung, den 26. Brachmonat, folgende Erkenntniß fällte:

## In Sachen

der von Hrn. Hauptm. Banziger von heiden, Namens der dortigen Vorsteherschaft, gegen die neulich entstandene Secte von Wiedertäusern daselbst geführten Klage, aus welcher hervorzgeht, daß die in diese Secte einverleibten Individuen den bestehenden kirchlichen und policeilichen Gesetzen und Verordnungen sich widersetzen, wodurch nicht blos Unordnungen, sondern auch anderweitige unangenehme Auftritte zu besorgen stehen, indem die Wiedertäuslinge bereits im Begriffe stehen, der Vorsteherschaft den Gehorsam zu versagen, und andersseits Äußerungen wahrgenommen werden, daß, wenn die Obrigseit diesem Sectenwesen nicht die nöthigen Schranken seite, von Seiten der Privatleute Thätlichkeiten bevorstehen, hat ein ehrsamer Großer Rath,

nachdem Herr Hauptmann Banziger den Auftrag vom 23. dieß, diese Sache vorerst erstinstanzlich untersuchen zu lassen, befolgt hat, und nun die gestern aufgenommene Verhöracte vorgelegt worden, aus welcher hervorgeht, daß diese Secte schon bereits 18 umgetaufte Subjecte zählt, welche sich erstlärten, weder die Kirche zu besuchen, noch ihre Kinder in die Schule zu schiesen, und den Gesetzen nur in soweit zu gehorchen, als dieselben mit ihren Ansichten übereinstimmen, erkennt:

Folgendes aus dem Gutachten der Berhörcommission in Heiden zum Beschluß zu erheben:

1. Sollen die Versammlungen diesen Leuten untersagt werden,

- a) weil nur baburch dem befürchteten Unwesen und bem weitern Umsichgreifen besselben vorgebogen werden kann;
- b) weil, wenn die Versammlungen fortdauern wurden, es leicht zu thätlichen Auftritten führen könnte, da das Volk im höchsten Grade aufgereizt ist, wie solches schon ein Beispiel lehrt;
- c) weil diese dunkeln, verworrenen Ansichten in den Bers sammlungen genährt werden, und zu den traurigsten Folgen der Schwermuth und Tollheit führen müßten, wie schon ein Beispiel vorhanden ist.
- 2. Der Regierung des Cantons St. Gallen hierüber Renntniß zu geben und dieselbe zu ersuchen, auf solche Leute ein ausmerksames Auge zu richten,
- a) weil immer von dorther Leute nach Heiden kommen, um ihr Unwesen in diesem Kache zu treiben;
- b) weil von heiden Leute nach St. Gallen gehen, um sich borten taufen zu lassen;
- c) weil nur durch vereintes Wirken beidseitiger Regierungen biesem nachtheiligen Unwesen Einhalt gethan werden kann.
- Im Weitern wird herr hauptmann Banziger beauftragt: Daß er die betreffenden Personen zu sich ruse und denselben erkläre, daß, wenn sie, den gesetzlichen Verordnungen zuwider, ihre Kinder der Kirche und Schule entziehen, sie zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Die Wirkung dieser obrigkeitlichen Erkenntniß war bisher nur sehr beschränkt, denn auch diese Leute werden zum Mißbrauche des erhabenen Wortes, man musse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, gewaltig erhist. Die Versammlungen wurden seltener, wol vorzüglich aus Furcht vor Thätlichkeiten des höchst aufgereizten Volkes, haben aber nicht aufgehört. Bis zur Stunde entziehen die Schwärmer ihre Kinder der Schule. Nachdem sie wegen dieses Ungehorsams wiederholt bestraft worden waren, beschloß der große

Rath, baf ihren Rindern Bormunder aus den betreffenden Beimathegemeinden gegeben werden follen, aber auch diese Magregel ift bisher ohne Erfolg geblieben. - Muger biefen fectirischen Erscheinungen ift von Beiden zu berichten, daß auch hier die Ginführung des neuen Gefangbuches ben 16. Mintermonat von der Kirchhore genehmigt murde und dann am Reujahrstage fattfand. Der Rirchhore war ein Umgang burch ben Ortspfarrer und Begleiter vorangegangen, um bie Stimmung fennen zu lernen, und, wo es nothig war, au berichtigen. Fur die Austheilung unentgeldlicher Erem. plare wurden hier 156 fl. gefammelt. - Im Fache ber Schule ift zu melben, daß den Schullehrern die jahrliche Bewerbung um ihre Stellen abgenommen, bas Salten ber Repetirschule je zu vierzehn Tagen beschloffen murde, und auf bem Brunnen eine neue Schule werben foll, fur bie man bereits mit bem Bau eines Schulhauses beschäftigt ift.

Wolfhalden ist wieder unter den Gemeinden zu nennen, welche das neue Gesangbuch eingesührt haben. Auch hier hatte der Pfarrer nebst Begleitern einen Umgang gehalten, um sich des Erfolges der Sache zu versichern, ehe sie an die Kirchhöre gebracht werde, und Beiträge zur Austheilung unentgeldlicher Eremplare zu sammeln. Am Ende, nachdem alle stimmfähigen Bewohner der Gemeinde angefragt worden waren, belief sich die Anzahl derzenigen, welche gegen die Sinsührung waren, auf drei; die Sammlung brachte 122 fl. Den 23. Wintermonat genehmigte die Kirchhöre einhellig die Einsührung, die auch hier auf den Neujahrstag verlegt wurde. — Im Hornung beschloßen die Räthe, daß fortan alle Leichen, die auf dem Gottesacker beerdigt werden, ohne weiteres Ansehen der Person, der Reihe nach ihre Gräber bekommen sollen.

Unter den kirchlichen Berbesserungen in Walzen hausen habe ich ebenfalls die Einführung des neuen Gesangbuches zu nen= nen. Daß sie auch hier mit sehr erfreulichem Eifer geschah, dafür zeugt schon die schone Summe von 106 fl., welche

gur Austheilung im Preise herabgesetter und unentgeldlicher Eremplare zusammengebracht worden mar, und zu welcher bier besonders die Sochzeiter feit ungefahr einem Jahre bei getragen hatten. Der Beschluß ber Rirchbore, gegen ben nur zwei Richtsanger ihre Sande erhoben, erfolgte ben 4. Sanner, nachdem ber firchliche Gebrauch bes Buches auch bier ichon am Renjahrstage begonnen batte. In firchlicher Sinficht ift ferner ju ermahnen, bag nicht blos ein Befchlug ber Porfteber die Schullehrer verpflichtet, abwechselnd einer nach bem andern bie Rinderlehre ju befuchen, um die Jugend zu beauffichtigen, fondern daß die Borfteber felbft übereingekommen find, ber Reihe nach einer nach bem anbern ju biefem 3mede fich in ben Kinderlehren einzufinden. -In den Schulen ift fur ben Gesangunterricht zwedmäßige Borforge getroffen worden; wo er bisher nicht stattfand, foll er funftig burch einen moglichst geeigneten Lehrer ertheilt werden, und es ift zu biefem 3mede fur alle Schulen bie Unschaffung bes neuen Gefangbuches in ber erforderlichen Angabl von Eremplaren beschloffen worden.

Reute hat die Einführung des neuen Gesangbuches den 23. Winterwonat einhellig beschlossen, nachdem die Vorsteher zur Prüfung der Stimmung verordnet hatten, daß in sedem der drei Schulbezirke besondere Abgeordnete Bestellungen auf dasselbe sammeln; auch hier begann die Einführung mit dem neuen Jahre.

Ebenso endlich in Gais. Die einhellige Annahme durch die Kirchhöre war hier den 16. Weinmonat geschehen und dadurch vorbereitet worden, daß die mit der Collecte sür die Wasserbeschädigten vom 27. August beauftragten Vorsteher den Auftrag erhalten hatten, dieselbe gelegentlich zu empsehlen. — Die im letten Jahresberichte erwähnte Samm, lung von Beiträgen, um das volle Capital für die Bedürfnisse der Schulen zusammenzubringen, führte, leider! nicht zum gehofften Ergebnisse. Einzelne wollten das Bedürfniss der Freischulen durch das ganze Jahr nicht einsehen und die

Schullehrergehalte nur fur brei Vierteljahre fundiren, mas Undere verleitete, ihre Beisprechungen guruckzuziehen. Nach langen Berathungen fam endlich, ben 29. Christmonat, an eine eigens in Sachen der Schule versammelte Rirchbore ber Antrag, bag bie Bedurfriffe fur bas vierte Bierteljahr durch ein Schulgeld von 48 Kreuzern auf jeden Alltages schuler erhoben werden, und die Kirchhore genehmigte dens felben. Gine zweite Rirchbore, ben 1. hornung, bestätigte bie Grundzuge einer Schulordnung, die ihr vorgelegt murben. Diefe Grundzuge enthalten fast alle feit ber burche greifenden Schulverbefferung im Jahre 1829 bestandenen Uebungen, die nunmehr durch diese Sanction über alle Uns fechtung erhoben worden find; unter benfelben ift befonders die Bestimmung hervorzuheben, daß auch hier fein Kind vor vollendetem zwolften Sahre aus der Alltagsschule entlassen werden darf. Den hinzugekommen ift ein Artifel, welcher die Wochens und die Repetirschule vereinigt, die nun funftig beide zusammen je zu vierzehn Tagen einen halben Tag gehalten werden sollen. Bei biefer Ginrichtung fallen auch hier die Nachtheile weg, welche die Bereinigung ber Alltags = und der Wochenschule überall mit fich führt. - Die Borsteher, welchen hier die neuen Schullehrerwahlen bisher zus tamen, haben neulich angefangen, eine folche an die Beståtigung der Kirchhöre zu bringen. Id dens gulangen alleigen

Soviel zur Geschichte unserer Kirche und Schule. Wir durfen nicht hoffen, daß jedes Jahr so mancherlei Verbesserungen uns bringen werde; Sie haben also auch nicht zu besorgen, daß kunftige Berichterstatter Ihre Geduld so lang in Anspruch nehmen werden.

ven Austrag religien Barren, dieselbe gelegeneuts zu eine pfehren. — Die im tehten Lahrerskreicher annihme Sagun

lung von Helträgen, nur eak volle Erpiegt für die Beginde nisse der Schulen gehammenzublingen, köhrer, Leiverk mehr zum gehofften Ergebnisse. Einzelne wollten das Bedurfnist der Freiklunden durch das wouge siehr nicht eineben und der